

Preisblatt der Stadtwerke Essen AG
für EssenStrom zum Fixtarif

1. EssenStrom zum Fixtarif

Mit EssenStrom zum Fixtarif können Sie Ihren Strompreis bis zum 31.12.2025 fixieren und so Ihre Stromkosten vorausschauend planen. Der zu zahlende Strompreis je Kundenanlage/Zähler setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh).

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
EssenStrom zum Fixtarif 0 – 10.000 kWh	119,74	142,49	28,25	33,62

	Preisfixierung		Nicht fixierter Preisanteil Stromsteuer, Umlage § 19 StromNEV, Offshore-Umlage, Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage		Preise ohne USt	Preise mit USt z. Zt. 19 %
Arbeitspreis in ct/kWh für EssenStrom zum Fixtarif	24,63	+	3,62	=	28,25	33,62
Jahresgrundpreis Netto in €	119,74	+	/	=	119,74	142,49

Alle Preise sind kaufmännisch gerundet.

Die Preisfixierung bietet Ihnen die Chance, Stromkosten zu sparen und Ihre Ersparnis bis Ende 2025 abzusichern.



Der Grundpreis ist fixiert. Lediglich der Arbeitspreis beinhaltet nicht fixierte Preisanteile. Diese sind sonstige staatliche (durch Gesetz oder Verordnung auferlegte) Bestandteile des Strompreises. Zu diesen staatlichen Komponenten zählen derzeit die Umsatzsteuer, die Stromsteuer sowie die Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage) und nach §§ 10-12 des Energiefinanzierungsgesetzes (Offshore-Umlage sowie Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage). Preisfixierung auf Grund- und Arbeitspreis, mit Ausnahme der sonstigen staatlichen Bestandteile des Strompreises, bis zum 31.12.2025.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate
Kündigungsfrist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit und danach: 1 Monat

3. Dieses Preisblatt tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Stadtwerke Essen AG
www.stadtwerke-essen.de

Haben Sie noch Fragen?
Unter 0201 800-3333 beraten wir Sie gerne.



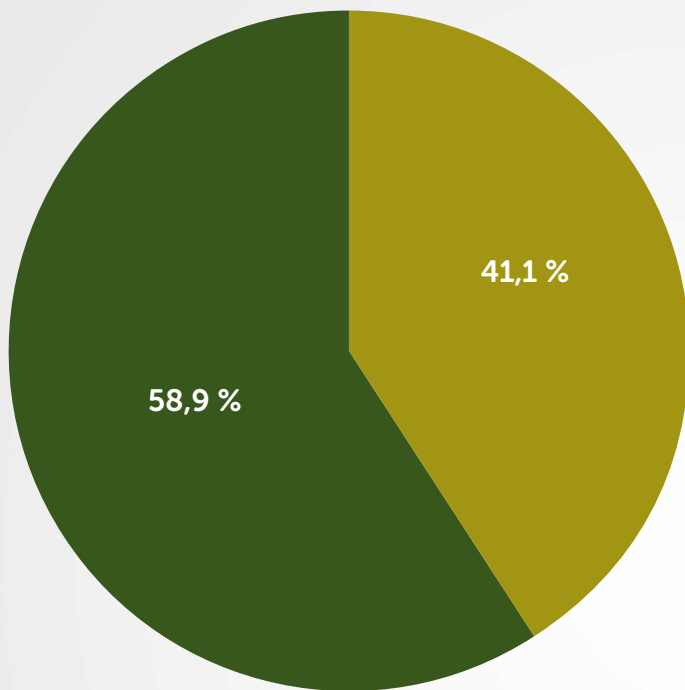
100% Erneuerbare Energie
Klimaneutral
Regelmäßige Überwachung
www.tuv.com
ID 000038811

EssenStrom basiert auf dem Qualitätslabel HKN NEU100. HKN NEU100 wird jährlich von dem TÜV Rheinland auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien überprüft.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005, geändert im Jahr 2023

EssenStrom

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



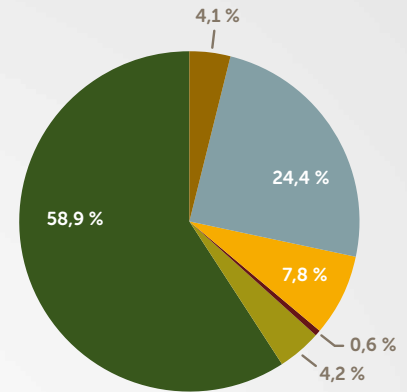
* Der von Ihnen gewählte (Öko-)Strom ist Bestandteil des Anteils für erneuerbare Energien.

- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage
- Kohle
- Erdgas
- Kernkraft
- Fossile und Sonstige

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-essen.de, per Telefon: 0201 800-3333 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Essen AG. Stand der Informationen 1. November 2023.

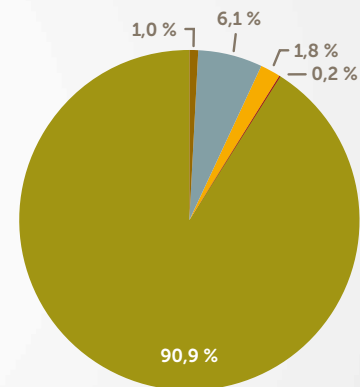
Verbleibender Energieträgermix

CO₂-Emissionen: 260 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh



Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Essen AG

CO₂-Emissionen: 64 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO₂-Emissionen: 377 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

